

Millimeterarbeit an Riesen-Motoren

Ein Beruf mit Sinn für Präzision im Großen wie im Kleinen: Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik hantieren mit gigantischen Apparaten

TERESA SCHOMBURG

Beim Stichwort „Elektromotor“ fällt den meisten heute wohl zuerst das E-Auto ein. „Das, worüber alle derzeit sprechen, machen wir aber schon seit 94 Jahren“, sagt Mathis Menzel. So lange arbeitet der 42-Jährige Geschäftsführer der Traditionsfirma „Menzel Elektromotoren“ selbst natürlich noch nicht im Familienbetrieb, den sein Großvater Kurt Menzel 1927 gründete. Es sind auch keine Elektromotoren für Fahrzeuge, die bei Menzel aus dem Werk kommen. „Privat fahre ich zwar auch einen Tesla und bin überzeugt, dass die E-Mobilität der Antrieb die Zukunft ist“, sagt Mathis Menzel. Sein Unternehmen aber hat sich auf riesige Motoren für die Industrie spezialisiert. Zu seinen Kunden gehören Betreiber von Zementmühlen, Walzwerken, Papierfabriken oder Pumpstationen, die Mehrheit davon sitzt im Ausland.

Das Wichtigste ist nicht, dass ein Motor besonders leicht oder besonders günstig ist, sondern, dass er so lange wie möglich hält.

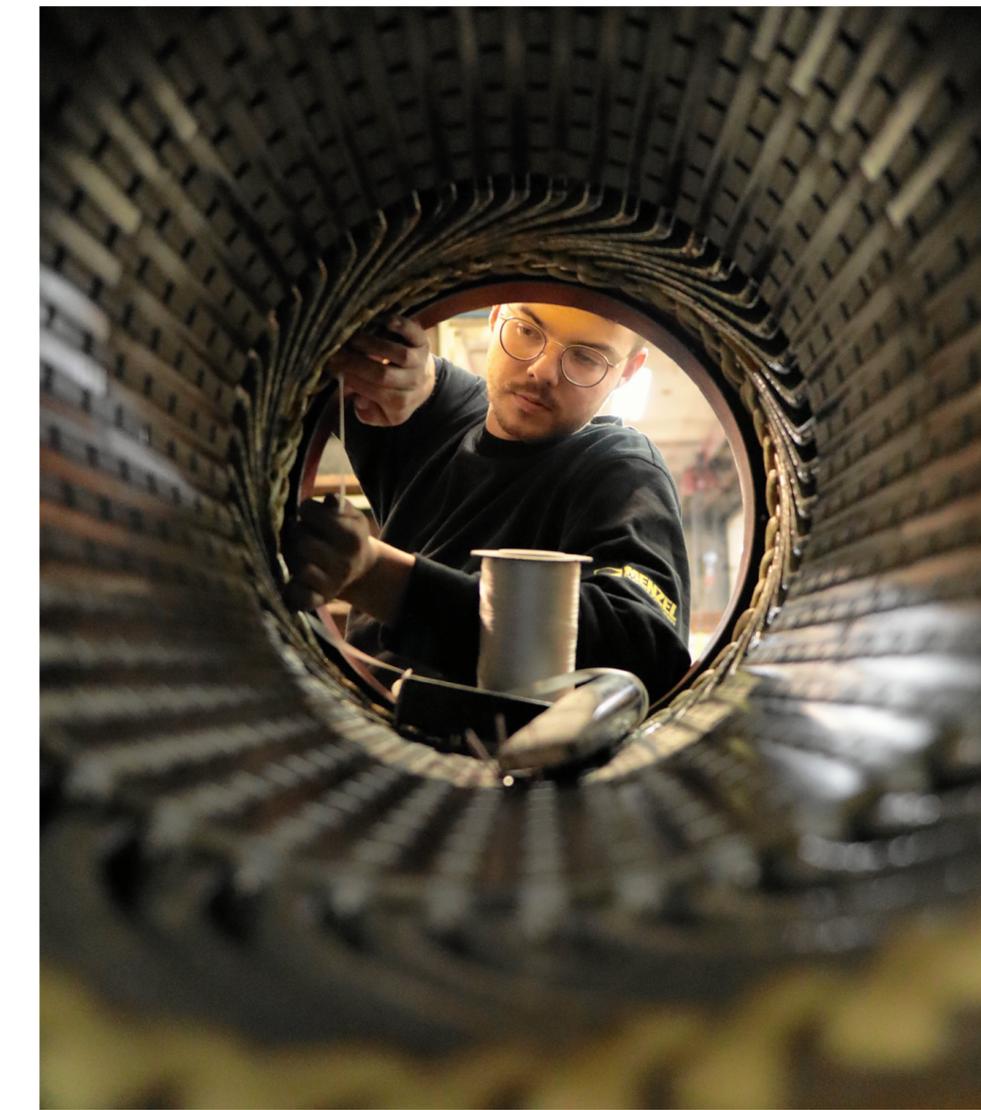
Mathis Menzel,
„Menzel Elektromotoren“

„Das Wichtigste für unsere Kunden ist nicht, dass ein Motor besonders leicht oder besonders günstig ist, sondern dass er so lang wie möglich hält“, sagt Mathis Menzel. Das sind unter realen Bedingungen im Schnitt immerhin 20 bis 30 Jahre. „Neulich fragte uns ein Kunde sogar nach einem Ersatzteil für einen Motor, den wir in den 50er Jahren nach Südamerika geliefert hatten.“ Vorrätig war das gesuchte Teil allerdings nicht mehr.

Zur Montage des Motors geht es auch schon mal in die Türkei

Die E-Mobilität hingegen sei für ihn aus Unternehmer-Perspektive völlig uninteressant. Denn hier gehe es vor allem darum, große Stückzahlen zu niedrigen Preisen zu produzieren. „Wir als spezialisierte Mittelständler stellen aber vor allem Einzelstücke her“, sagt Mathis Menzel. Um die teilweise acht Tonnen schweren Bauteile bis auf zwei Hundertstel Millimeter genau zusammen verschrauben und sicher zu stellen, dass alles läuft, nichts rüttelt oder schwingt, braucht er gut ausgebildete Fachleute.

Einer von ihnen ist Marvin Arndt, der 2012 seine dreieinhalbjährige Ausbildung bei der Menzel Elektromotoren GmbH begann und nach dem Abschluss im Betrieb blieb. Am liebsten baut er Motoren, für die der Kunde noch Sonderwünsche wie bestimmte Sensoren hat. „Dann muss ich genau überlegen, recher-



Wer Motoren baut und wartet, braucht technisches Verständnis – und einen Sinn für Genauigkeit.

chieren und messen, was sie bewirken sollen und wie ich das erreiche“, sagt Marvin Arndt. Ein besonders spannender Teil seiner Arbeit ist für ihn auch, wenn er bei einer Montage miterlebt, wo der Motor eingebaut wird. Die meisten Kunden übernehmen das zwar selbst, nur etwa jeder 50. Motor wird von den Menzel-Mitarbeitern vor Ort montiert. Marvin Arndt war aber schon öfter dabei, einmal sogar in der Türkei. Fasziniert hat ihn die Größe der Industrieanlagen, in denen die Motoren landen. „Das sind fast schon ganze Städte, da wirken selbst unsere größten Motoren winzig klein“, sagt Marvin Arndt.

In der Berufsschule war seine Klasse sehr klein, erzählt Marvin Arndt, alle vier Jahrgänge zusammen genommen waren nur 14 Leute im Raum, über die Hälfte von ihnen kam von Menzel, die anderen aus kleineren Berliner Firmen. „Das war

ein sehr entspanntes Lernen“, sagt der 26-Jährige, „fast wie Privatunterricht“. Korrekt heißt die Ausbildung heute „Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik“ und ist damit eine von insgesamt sechs verschiedenen Elektroniker-Ausbildungen in der Industrie.

„Bis vor zwölf Jahren hieß der Beruf noch „Elektromaschinenbauer“,“ sagt Mathis Menzel, „das traf es besser“. Neben dem Fachwissen werden auch wichtige Grundlagen in Sozialkunde und Recht gelehrt. Wer im Anschluss noch einen Meisterlehrgang in Elektromaschi-



Der Ex-Azubi und sein Chef: Marvin Arndt (li.) und Geschäftsführer Mathis Menzel vor einem Industriemotor.

FOTO: MARNDT / MMENZEL (2)

nenbau abschließen will, geht traditionell für ein knappes Jahr ins Bundestechologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik in Oldenburg. Marvin Arndt hat einen anderen Weg zur Weiterbildung gewählt. Seit August besucht er im Teilzeitstudium die Staatliche Techniker Schule in Moabit. An zwei Abenden unter der Woche und an den Samstagen lässt er sich hier zum Maschinenbautechniker weiterbilden. Wenn er in vier Jahren fertig ist, darf er sich offiziell „staatlich geprüfter Techniker“ nennen.

Als Quereinsteiger sorgte der Chef für viele Neuerungen

Geschäftsführer Mathis Menzel selbst hat keinen der Elektroniker-Ausbildungsberufe erlernt. Dass er einmal die Firma übernehmen würde, stand für ihn auch nicht von vornherein fest. Erst allmählich tastete er sich noch während der Schulzeit durch Hilfstätigkeiten wie das Fahren mit dem Gabelstapler an die Arbeit im Familienbetrieb heran, bis er sich für ein Wirtschaftsingenieur-Studium an der TU Berlin entschied, „also Elektrotechnik kombiniert mit BWL“, sagt Mathis Menzel. Im Betrieb fing er zunächst als Vertriebsingenieur an, übernahm aber schon sehr schnell Führungsaufgaben. Seit 2007 ist er auch offiziell Geschäftsführer. Um selbst ausbilden zu können, obwohl er kein Handwerksmeister ist, brauchte er zusätzlich noch eine Anerkennung von der Handwerkskammer, die er aufgrund seiner langjährigen praktischen Berufserfahrung auch bekam.

Im Betrieb hat er als Geschäftsführer für viele Neuerungen gesorgt. So hat er nicht nur den Vertrieb übers Internet angeschoben, auch im Werk selbst läuft mittlerweile alles digital ab. Sämtliche Fertigungsanweisungen, die es früher auf Papier gab, bekommen die Mitarbeiter nun per iPad. Von der Zukunft seiner Branche ist der Firmenchef so überzeugt, dass er derzeit ein neues Werk in Hennigsdorf baut. Standorte in Peine und Osnabrück hat das Unternehmen schon, ebenso wie europäische Vertriebsbüros.

Im Hauptwerk in Tiergarten ist auch alles bereit für ein Umdenken in puncto Geschlechterklimas. Zwei Mitarbeiterinnen hatte Mathis Menzel bereits im handwerklichen Bereich, doch beide verließen das Unternehmen. Im Moment fehlen die Bewerbungen von Frauen. Umkleiden und Duschen für sie sind längst eingebaut. „Das wäre zu Zeiten meines Großvaters noch undenkbar gewesen“, sagt Mathis Menzel. Dabei spielte auch Großmutter Gisela Menzel 67 Jahre lang eine entscheidende Rolle im Unternehmen – wenn auch in der Verwaltung und nicht in der Montage. „Männer sind dort zwar immer noch deutlich überrepräsentiert“, sagt Mathis Menzel, „aber warum sollten Frauen nicht auch in einen klassischen Männerberuf einsteigen?“

Minijobber sollten Arbeitsvertrag schriftlich fixieren

Wer einen Minijob antreten möchte, sollte zunächst abklären, um welche Art der Beschäftigung es sich handelt. Darauf weist die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung auf ihrem Blog hin. So sollte man mit dem Arbeitgeber besprechen, ob es um einen 450-Euro-Minijob oder einen kurzfristigen Minijob handelt. Bei ersterem Modell darf der regelmäßige monatliche Verdienst 450 Euro nicht übersteigen. Bei einem kurzfristigen Minijob, der auf 3 Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist, spielt die Höhe des Arbeitsentgelts hingegen keine Rolle. Die Minijob-Zentrale rät darüber hinaus dazu, den Arbeitsvertrag am besten schriftlich abzuschließen. Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet, die wesentlichen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses spätestens einen Monat nach Jobantritt schriftlich festzuhalten. Das gilt dem Beitrag zufolge ebenso für Minijobber, egal ob sie in Gewerbebetrieb oder Privathaushalten tätig sind. Laut Minijob-Zentrale ist eine kurze Niederschrift ausreichend. Darin sollten die Vertragsbedingungen aufgeführt und vom Arbeitgeber unterschrieben werden. Nicht zuletzt sollten Minijobberinnen und Minijobber darauf achten, ihrem Arbeitgeber ihre Sozialversicherungsnummer mitzuteilen. Die Nummer wird durch die Deutsche Rentenversicherung vergeben und findet sich auf jedem Schreiben des Rentenversicherungsträgers. **dpa**



Die Arbeit im Café kann ein Minijob sein. Vorab sollte man die Details der Beschäftigung klären. FOTO: GETTY IMAGES

Nachrichten

GEHALTSVERHANDLUNG

Wer mehr Geld verdienen will, sollte das im Herbst angehen

KARLSRUHE – Finden Jahresgespräche im Unternehmen routinemäßig im ersten Quartal statt, sollten Beschäftigte mit der Frage nach mehr Gehalt nicht bis dahin warten. Das rät die Verhandlungstrainerin Ljubow Chaikewitch in einem Beitrag auf Xing. Die Budgets im Unternehmen seien zu diesem Zeitpunkt oft schon verteilt. Beschäftigte können eigentlich gar nichts mehr ausrichten. Besser sei es, etwa im Herbst aktiv das Gespräch zu suchen, wenn die Budgetrunde noch nicht abgeschlossen ist, so die Expertin. **tmm**

STUDIUM

Ein Platz an der Uni „auf den letzten Drücker“

NÜRNBERG – In der Regel endet die Bewerbungsfrist für ein Studium im Wintersemester am 15. Juli. Wer das verpasst hat, muss nicht zwingend gleich alles umplanen. An manchen Hochschulen können sich Interessierte auch nach Ablauf aller Fristen noch bewerben, heißt es auf dem Portal „abi.de“ der Bundesagentur für Arbeit. Das kann zum Beispiel vorkommen, wenn sich für einen zulassungsbefreierten Studiengang weniger Menschen beworben haben als erwartet. Mehr Tipps gibt es auf „abi.de“. **dpa**

ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Ab 1. Oktober: Krankschreibung geht digital an Krankenkassen

DÜSSELDORF – Beschäftigte, die krankgeschrieben werden, müssen das ihrer Krankenkasse und ihrem Arbeitgeber melden. Dafür stellen Arztpraxen eine Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit (AU) aus, oft auch „gelber Schein“ genannt. Ab 1. Oktober übermitteln Arztpraxen die Bescheinigungen über eine Arbeitsunfähigkeit (AU) online an die Krankenkassen. Woran sich zunächst nichts ändert: Die AU-Bescheinigung für den Arbeitgeber müssen Beschäftigte weiterhin selbstständig dort vorlegen. **tmm**

Kind pflegebedürftig, Eltern berufstätig – und was nun?

Eine Kinderinvaliditätsversicherung? Viele wissen nicht einmal genau, was das ist. Dabei kann die Police durchaus wichtig werden

Es ist ein Szenario, das sich die meisten Eltern nicht ausmalen wollen: Der Sohn oder die Tochter hat einen Unfall oder erkrankt schwer – und trägt bleibende Schäden davon, sprich: das Kind ist schwerbehindert. Gegen dieses Risiko können sich Eltern absichern: Mit einer Kinderinvaliditätsversicherung. „Eine solche Police für Kinder ist ebenso wichtig wie die Berufsunfähigkeitsversicherung bei Erwachsenen“, sagt Michael Wortberg von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in Mainz.

Zwar ist die Kinderinvaliditätsversicherung laut Stiftung Warentest weitgehend unbekannt. Aber: Eine Kinderunfallversicherung, die viele Eltern für ihren Nachwuchs abschließen, reicht für den schlimmsten Fall oftmals nicht. Denn sie zahlt nicht, wenn eine Krankheit Ursache für eine Invalidität oder Schwerbehinderung ist – was sehr viel häufiger der Fall ist als ein Unfall.

Eine Kombination aus Rente und Einmalzahlung ist ideal

Eine Kinderinvaliditätsversicherung kann sich also unter bestimmten Umständen durchaus lohnen: „Die Police sichert die Invalidität sowohl bei einem

Unfall als auch bei Krankheit ab“, sagt Michael Nischalke von der Stiftung Warentest. Die Versicherung zahlt, wenn der Sohn oder die Tochter nach einem Unfall oder nach einer Erkrankung schwer behindert bleibt. So fließt Geld, wenn etwa ein Elternteil den Beruf aufgibt und das pflegebedürftige Kind zu Hause versorgt.

Später, wenn das Kind ins Erwachsenenalter kommt, aber aufgrund seiner Schwerbehinderung arbeitsunfähig ist, ist ebenfalls vorgesorgt – vorausgesetzt, es wurde eine monatliche Rente vereinbart. Zumeist wird sie lebenslang gezahlt.

Rente oder einmalige Kapitalleistung? Eltern haben bei Vertragsabschluss die Wahl. Aber welche Option ist die bessere? „Ideal ist eine monatliche Rentenzahlung in Höhe von mindestens 1000 Euro plus eine einmalige Kapitalleistung“, sagt Nischalke. Die einmalige Kapitalleistung könnten Mütter und Väter nutzen, etwa um den behindertengerechten Umbau der Wohnung zu finanzieren.

Wer den Sohn oder die Tochter absichern will, sollte sich rechtzeitig kümmern. „In der Regel muss das Kind mindestens ein Jahr alt sein“, sagt Verbrau-

cherschützer Wortberg. Bei Vertragsabschluss darf das Kind oft nicht älter als 14 oder 16 Jahre sein. Zudem sollten sich möglichst weder Entwicklungsstörungen noch ein Verdacht auf eine schwerwiegende Krankheit bei dem Mädchen oder

Jungen zeigen. Für Kinder gilt ebenso wie für Erwachsene: „Bei der Aufnahme in die Versicherung sind alle Gesundheitsfragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten“, sagt Christian Ponzel vom Gesamtverband der Deut-

schen Versicherungswirtschaft. Andernfalls kann der Versicherer später unter Umständen die Leistung verweigern.

Ebenfalls wichtig: Man sollte unbedingt solche Tarife wählen, die möglichst wenig Krankheitsausschlüssen beinhalten, rät Wortberg. Und der Versicherer sollte auch zahlen, falls eine Invalidität infolge einer psychischen Erkrankung eintritt. Und die Preise? Laut Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz schwanken sie je nach Leistung zwischen 100 und 400 Euro im Jahr.

Familien, die sich eine Kinderinvaliditätsversicherung finanziell nicht stemmen können, sind im Fall einer Schwerbehinderung des Kindes nicht auf sich gestellt. Unterstützung gibt es zumeist etwa über die Kranken- und Pflegekasse sowie gegebenenfalls über das Sozialamt.

Eltern können sich im Fall der Fälle direkt dorthin wenden. Die Krankenkasse zahlt in den meisten Fällen Behandlungen, Medikamente und Therapien und kommt in der Regel auch für Hilfsmittel wie etwa einen Rollstuhl auf. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat in einem Ratgeber einen Überblick über Hilfen zusammengestellt.



Ein Unfall kann schnell passieren. Erleidet das Kind dauerhafte Schädigungen, kann eine Kinderinvaliditätsversicherung helfen. FOTO: U. ANSPACH/TMM